

# Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte

Bitte füllen Sie diesen Antrag leserlich und in Druckbuchstaben aus!

Neuantrag (Ein-/Umschulung)

Umzug (neue Anschrift) ab: \_\_\_\_\_

Einen Anspruch auf Ausstellung einer Fahrkarte haben nur die Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 10, die nicht im Schulort wohnen und deren Schulweg von der Wohnung bis zur **nächstgelegenen Schule** der gewählten Schulart (einfache Entfernung)  
- 1. bis 4. Jahrgangsstufe: mehr als 2 km  
- 5. bis 10. Jahrgangsstufe: mehr als 4 km

## 1) Angaben zur Schülerin / zum Schüler

männlich                       weiblich

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz): \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe/Klassenbezeichnung bei Gültigkeitsbeginn der Fahrkarte:

\_\_\_\_\_

besuchte Schule: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

## 2) Angaben zur Fahrkarte

Einstiegshaltestelle am Wohnort: \_\_\_\_\_

Ich benötige die Fahrkarte für:

Schuljahr \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_

**Achtung:**     **Bitte fügen Sie dem Antrag ein Lichtbild (Passfoto) hinzu, ansonsten kann keine Fahrkarte bestellt werden!!!**

Ich stimme der Speicherung des Lichtbildes zum Zwecke der Ausstellung der Ersatzkarte durch den zuständigen Verkehrsbetrieb zu.

## 3) Angaben zum gesetzlichen Vertreter bzw. zur volljährigen Schülerin / zum volljährigen Schüler (im folgenden Antragsteller genannt)

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon und E-Mail: \_\_\_\_\_ (freiwillige Angabe)

Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz): \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

## 4) Wichtige Hinweise

- Ein Folgeantrag für alle weiteren Schuljahre bis zur 10. Jahrgangsstufe ist nicht erforderlich, sofern keine Änderungen (Wohnungswechsel, Schulwechsel etc.) vorliegen. Für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 ist ein entsprechender Antrag beim Kreis Steinburg zu stellen.
- Bei Verlust oder Abhandenkommen der Fahrkarte sind die Kosten i. H. v. **15,00 €** für eine Ersatzfahrkarte vom Antragsteller zu übernehmen. Bis zur Ausstellung der neuen Karte sind die anfallenden Kosten selbst zu tragen und nicht erstattungsfähig.
- Es besteht die Verpflichtung, die Fahrkarte bei Wechsel des Wohnortes, der Schule, der Schulart oder bei Schulabgang unverzüglich an die Schule oder den Schulverband Horst zurückzugeben und die veränderten persönlichen Verhältnisse mitzuteilen. Entstandene Kosten für einen unberechtigten Zeitraum sind dem Schulverband Horst durch den Antragsteller zu erstatten.
- Die Schulträger sind berechtigt, gem. § 30 Abs. 1 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein im erforderlichen Rahmen personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern und an Dritte zur Erstellung und Verarbeitung der Fahrkarte weiterzugeben. Dies umfasst u. a. die Adressdaten der Eltern, zu denen ggf. auch die Telefonnummer und Email-Adresse gehören. Bei der Datenverarbeitung werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Die Namen und Adressen der Eltern und der Schülerinnen und Schüler werden dem Schulträger gem. § 30 Abs. 3 SchulG von den Schulen übermittelt. Die weitere Datenverarbeitung durch den Schulverband Horst richtet sich nach § 11 der Satzung des Kreises Steinburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Verkehrsbetrieben werden nur Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Straße, PLZ, Ort, Jahrgangsstufe und ggf. Einstiegshaltestelle sowie das Lichtbild zum Zwecke der Ausstellung der Schülerfahrkarte übermittelt. Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Ich bestätige, dass die vorstehenden gemachten Angaben korrekt sind. Die Voraussetzungen und Bestimmungen sowie die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und willige diesen ein.

**Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller\*in**

**Von der Schule auszufüllen:**

Die Schülerin / Der Schüler besucht ab dem \_\_\_\_\_ unsere Schule.

Für den Schüler ist folgende Schüler-ID vergeben: \_\_\_\_\_.

Die o.a. Angaben, bezogen auf den Schulbesuch, werden bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Schulstempel und Unterschrift

Bitte senden Sie diesen ausgefüllten Antrag an die nachfolgend genannte Adresse.

**Schulverband Horst  
Fachamt für Zentrale Dienste  
Schule, Sport, Kultur  
Elmshorner Str. 27  
25358 Horst (Holst.)**

Eingegangen am:

Eingetragen am: \_\_\_\_\_

Bestellt am: \_\_\_\_\_

Bestellnr: \_\_\_\_\_

Tarifzone:  6291  6293  10034